

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 42: Wenn

Artikel: Die Botschaft hör' ich wohl!
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-504039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ Die Botschaft hör' § § Sich wohl!

Nicht daß ich der Meinung wäre, es stünde uns an, andern Staaten am Zeug herum zu flicken. Aber wenn sich gewisse andere aufs all- zu Hohe Roß setzen, dann halte ich ein Zurückwinken für durchaus vertretbar. So will uns etwa der kommunistische Staat Ulbrichts bei jeder Gelegenheit weismachen, wie turmhoch die DDR uns ver- ruchten Westlern überlegen und wie demokratisch – im Gegensatz zur plutokratischkapitalistischfaschistischen Gesellschaft – die Deutsche Demokratische Republik sei, was ja schon daraus hervorgeht, daß Volks-Demokratie Volks-Volksherrschaft heißt. So tat ich denn einmal einen Blick in das volksherrschaftliche Jugend- gesetz der DDR. Da heißt es: Unter I. «... Menschenwürde und Brü- derlichkeit, Menschlichkeit und Lebensfreude haben in der DDR ihre feste Heimstatt gefunden.» ... wobei unter Menschenwürde je- ne Brüderlichkeit zu verstehen ist, welche Familienangehörige auffor- dert, einander zu denunzieren!

Weiter: *Alle humanistischen und fortschrittlichen Traditionen unse- rer Geschichte werden in unserem Staate geachtet und bewahrt ...* ... zumal der Humanismus des Christentums!

RESANO

Traubensaft trinken,

wegen dem hohen Gehalt an Traubenzucker



Hersteller: Brauerei Uster, Uster

Ferner: *«Für jeden Jugendlichen ist es ein großes Glück, in dieser Zeit zu leben und in unserem Staat ...»*

... deshalb laufen sie weg oder müssen «eingemauert» werden!

Und: *«das Mitentscheidungs- und Mitspracherecht der Jugend ist auf allen Gebieten des Lebens gesichert ...»*

... vorausgesetzt, daß unter Mit- sprache verstanden wird: das mit- sprechen, was Partei-Bonzen vor- sagen.

Unter II. § 2: *«Die Jugend kämpft im sozialistischen Wettbewerb um die ständige Steigerung der Arbeits- produktivität ...»*

Darum, um die Stachanoffensive, geht es!

Unter III. § 10: *«Alle Jugendli- chen der DDR haben das gleiche Recht auf Bildung ...»*

... nur jene nicht, denen es ein- fallen sollte, sich konfirmieren zu lassen! Zwar heißt es im gleichen Paragraphen nur:

«Die Jugendweihe ist ein fester Bestandteil der Vorbereitung der jungen Menschen auf das Leben und die Arbeit in der sozialisti- schen Gesellschaft ...»

... die aber die christliche aus- schließt, wie man weiß! Und wenn geschrieben steht unter

III. § 18: *«Jeder junge Bürger der DDR kann sich zum Studium an einer Universität, Hoch- oder Fach- schule bewerben ...»*

... dann heißt das (wenn er und seine ganze Sippe nicht volksde- mokratisch auf der Parteilinie strammstehen) noch lange nicht, daß er auch zugelassen wird.

IV. § 21: *«Den Jugendlichen sind in vielfältigen Formen die huma- nistischen Werke der Weltkultur, besonders die Werke der soziali-*

stisch-realistischen Kunst, zu ver- mitteln ...»

Nicht «besonders», bitte, sondern «ausschließlich». Denn Weltkultur ist nur das, was der kultur- und kunstgewandte Herr Chruschtschow in seiner bescheidenen Welt der Kultur zu bezeichnen für gut hält, was wenig genug ist.

IV. § 25: *«Die zweckentfremdete Nutzung von Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen ist untersagt,»* ... und darunter fallen bekanntlich Kirchen nicht!

§ 28: ... *«die Vertiefung von Be- ziehungen der Sportler der DDR mit Sportlern anderer Staaten sind durch die staatlichen Organe zu fördern ...»*

... falls der betreffende Sportler linientreu genug scheint, so daß sein Abspringen im Ausland nicht befürchtet werden muß!

§ 31: *«In ihren Ferien sollen sich die Schüler und Lehrlinge ... er- halten ... Diesem Zweck dient die Feriengestaltung ... der Berufsbil- dung ...»*

Träger der Feriengestaltung sind die Staats- und Wirtschaftsorgane, die sozialistischen Betriebe und Ge- nossenschaften ...»

Schöne Ferien!

V. § 35: *«Im Interesse der Persön- lichkeitsentwicklung jedes jungen Menschen sind die Volksvertretun- gen und ihre Organe, die Leiter der Betriebe ... verpflichtet, die Jugend zum Kampf gegen die imperialisti- sche Ideologie zu befähigen ...»*

Und unter dieser Ideologie haben die Jugendlichen – und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt! – das zu verstehen, was Herr Ul- bricht zu verstehen (oder nicht zu verstehen) beliebt.

§ 35: *«Es ist die Pflicht aller Staats- und Wirtschaftsorgane der DDR, die Jugend bei der Ueber- windung aller überlebter kapita- listischer Gewohnheiten zu unter- stützen.»*

Vor allem das Selber-Denken zu überwinden! Uebrigens: Von den Eltern ist bei dieser Erziehung nicht die Rede. Vermutlich weilen sie in Workuta, weil sie noch nicht alle kapitalistischen Gewohnheiten – etwa das Denken – überwunden haben!

IV. § 44: *«Die Staats- und Wirt- schaftsfunktionäre, die Leiter der Betriebe und die Vorstände der Genossenschaften sind verpflich- tet, die Bereitschaft der Jugend zu fördern, die sozialistische Heimat gegen alle Angriffe des Imperialis- mus zu verteidigen ...»*

... und insbesondere an der Mauer auf alle jene «verteidigend» zu schie- ßen, die in den Westen flüchten, weil sie nicht der Meinung sind, es sei «ein großes Glück, in dieser Zeit in unserem Staate zu leben.»

Von Jugendlichen war hier stets die Rede. Nach VI. § 47 «... fin- den die Bestimmungen dieses Ge- setzes auf alle jungen Bürger der DDR bis zum vollendeten 25. Le- bensjahr Anwendung.»

Es heißt gelegentlich, die helveti- sche Staatsbürgerkunde an den Schulen sei etwas verstaubt und nicht immer gut genießbar. An- hand dieser Gesetztexte ließe sich allenfalls nicht ungeschickt und recht aktuell darstellen, daß unsere große Freiheit (unter der sich unse- re Jugendlichen nicht immer et- was vorstellen können) sich aus einer Vielzahl kleiner Freiheiten zu- sammensetzt, aus Freiheiten, die den Jugendlichen in der DDR auch 48 Paragraphen nicht geben kön- nen.

Bruno Knobel

